

AMTSBLATT des ZWAG

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Geiseltal



05. Jahrgang

Braunsbedra, den 20.12.2019

Nummer 09

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG)

Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2020.....	8
Satzung zum Wirtschaftsplan 2020.....	8
Impressum.....	18

Bekanntmachung des ZWAG

Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2020

In ihrer Sitzung am 11.11.2019 hat die Versammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 und die Satzung zum Wirtschaftsplan 2020 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 3 der Verbandssatzung des ZWAG ist der gesamte Wirtschaftsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der gesamte Wirtschaftsplan 2020 wird deshalb – beginnend mit dem Tag nach der Bekanntmachung dieses Hinweises – für sieben Tage in den Geschäftsräumen des

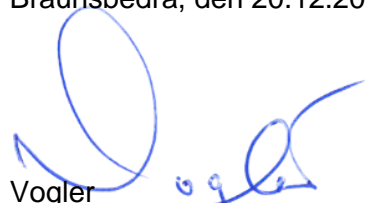
**Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Geiseltal, Hauptstraße 50, 06242 Braunsbedra**

zu den Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 7.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 – 13.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Braunsbedra, den 20.12.2019


Vogler
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung der Satzung zum Wirtschaftsplan 2020

Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG) zum Wirtschaftsplan 2020

Auf der Grundlage des § 16 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen – Anhalt (GKG – LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166 / 174), bzw. in der jeweils geltenden Fassung, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO-LSA) vom 25.05.2012, (GVBl. LSA Nr. 2012, S. 160); und des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG-LSA) vom 24.März 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal am 11.11.2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird festgesetzt mit:

	Einnahmen	Ausgaben
Erfolgsplan gesamt	5.451.485 €	5.451.485 €
Vermögensplan gesamt	3.240.267 €	3.240.267 €

§ 2

Der Höchstbetrag für Neukredite wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigung wird nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 €.

Braunsbedra, den 17.12.2019

Vogler

Verbandsgeschäftsführer



Impressum: Amtsblatt für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal;

Herausgeber: Verbandsgeschäftsführer des ZWAG Braunsbedra; Dienstsitz: Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von zwei Wochen am Dienstsitz des ZWAG Braunsbedra zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1,- € je Stück, zuzgl. Versandkosten, abonniert werden. Neben dem Abo ist auch ein Einzelbezug zum gleichen Preis möglich.

Für die Mitgliedsgemeinden des ZWAG wird das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt. (Auslegung in den Stadtverwaltungen Braunsbedra und Mücheln)

Verantwortlich, Bezug und Information: ZWAG Braunsbedra, Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info; Internet: www.zwag.info.